

TOP 3.4.2 Bildungsvorgaben zur Integration von Asylberechtigten

Bundesminister Sebastian Kurz hat ein 50 Punkte Programm zur Integration von Asylberechtigten vorgestellt. Die Maßnahmen im Bildungsbereich sind grundsätzlich positiv zu bewerten, da sie Hilfestellungen für asylberechtigte Familien geben. Leider wird in keinem Punkt erwähnt, dass Kinder und Jugendliche oft nach abenteuerlicher Flucht traumatisiert und psychisch belastet sind. Diese Situation bedarf in Schule und Kindergarten besonderer Betreuung und Aufmerksamkeit und ein dafür ausgebildetes Personal.

Bei einigen Punkten gibt es noch Ergänzungen bzw. Bedenken:

Kindergarten/Schule

So muss klar gestellt werden, dass die Sprachkurse auch für Mütter kostenlos sein sollten. Offenbar besteht grundsätzlich die Annahme dass Mütter nicht erwerbstätig sind; verstärkt also das Bild der bildungsfernen hilflosen Mutter, was der Realität nur eingeschränkt entspricht. Grundsätzlich ist gegen niederschwellige Deutschkurse nichts einzuwenden. Konkrete Vorschläge fehlen im Papier.

Sprachförderung

Die Förderung der Bildungssprache Deutsch ist sehr wichtig, allerdings sollten die Kinder sowohl im Kindergarten als auch in der Schule in ihrer Erstsprache gefördert werden.

Es ist fraglich, ob Kinder nicht überfordert werden, wenn sie nach dem Unterricht an verpflichtenden Sprachförderkursen am Nachmittag und in den Sommerferien teilnehmen müssen. Erfahrungsgemäß reichen die wöchentlichen 12 Stunden Sprachförderung am Vormittag aus, um in ein bis zwei Jahren die Bildungssprache ausreichend zu beherrschen. Natürlich können am Nachmittag und in den Ferien Sprachkurse angeboten werden, allerdings nicht verpflichtend. Zielführender wäre der Besuch einer Ganztagschule, wo die Kinder den ganzen Tag mit der deutschen Sprache konfrontiert werden. Pädagogische Interventionen sind nur sinnvoll, wenn dies mit ausgebildetem Personal in der Gruppe geschieht. Konzepte gibt es ausreichend, es fehlt an Ressourcen und Prioritätensetzung.

Entscheidend ist hier, dass jede Schule auf ausreichende Ressourcen für Sprachförderkurse zugreifen kann und LehrerInnen zur Feststellung des konkreten Sprachförderbedarfs Unterstützung zB seitens der Pädagogischen Hochschulen erhalten. Richtig ist, dass die Ausbildung und Fortbildung der Pädagoginnen verpflichtend Sprachförderung und Migrationspädagogik beinhalten soll.

Erwachsenenbildung

In der Erwachsenenbildung ist die „Etablierung eines strukturierten institutionenübergreifenden Ansatzes“ im Bereich der „Deutsch als Zweitsprache“-Kurse (DaZ-Kurse) unbedingt erforderlich. Damit können zweifellos Ressourcen optimiert werden. Es sollte allerdings auch klar gesagt werden, dass es ohne eine signifikante Aufstockung von Ressourcen nicht gehen wird – die Nachfrage nach DaZ-Kursen ist jetzt schon sehr hoch, und es fehlt gleichzeitig an qualifizierten Sprach-TrainerInnen. Man sollte daher auch die Möglichkeit andenken, über die traditionellen Ausbildungswege hinaus neue Ausbildungsschienen für DaZ-TrainerInnen aufzubauen.

Die Punkte zum Hochschulzugang sind sehr unkonkret. Die meisten Universitäten haben auch schon Initiativen gestartet und versuchen nach eigenen Angaben die Anrechnung großzügig zu gestalten. Seitens der österreichischen Universitätenkonferenz gibt es auch die Initiative MORE, wo die verschiedenen Angebote zusammengeführt werden. Einen anderen Weg beschreitet die Kiron-Universität in Deutschland. Dort wird (vor allem für disloziert untergebrachte AsylwerberInnen) eine

online-Universität gestartet, deren Vorarbeiten von vielen Hochschulen anerkannt werden sollen. Ähnliche digitale Vorbereitungswege für AsylwerberInnen in abgelegenen Unterkünften wären auch für Österreich anzudenken.

Ehrenamtliches Engagement bei der Sprachförderung

Professioneller Deutschwerb braucht professionelle AusbilderInnen. Das ehrenamtliche Engagement soll begleitend und unterstützend auf keinen Fall ersetzend eingesetzt werden. Wesentlicher ist, dass Deutsch-Lernende mit muttersprachlichen Deutsch-Sprechenden deutsch reden und gemeinsame Aktivitäten setzen. Ausreichendes berufsbezogenes Deutsch spielt spätestens dann, wenn ein konkreter Arbeitsplatz gesucht wird, eine große Rolle. Nicht viele Arbeitgeber sind bereit, Phasen zu Beginn der Erwerbstätigkeit für ein weiteres Anheben der Deutsch-Kenntnisse zur Verfügung zu stellen – sie setzen vielmehr ein voll einsetzbares Sprach-Niveau schon bei Arbeitsantritt voraus. Gut wäre daher, wenn bereits während der DaZ-Kurse auch Praxisphasen im angestrebten Berufsfeld organisiert werden könnten.

Politische Bildung

Die AK fordert bereits seit längerem die Einführung eines eigenständigen Gegenstandes Politische Bildung in der Sekundarstufe 1. Als Basis für die politische Werthaltung im Sinne der österreichischen Bundesverfassung kann der kürzlich überarbeitete Grundsatzterlass zur politischen Bildung dienen.

Im Rahmen der Maßnahmen der Basisbildung zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses sollten aus der Sicht der AK die thematischen Schwerpunkte zur Politischen Bildung und dem gesellschaftlichen Lernen in den bestehenden Modulen ausgeschöpft werden.

Ethikunterricht

Ein verpflichtender Ethikunterricht kann aus der Sicht der Arbeiterkammer eine wichtige Grundlage für ethisches und politisches Handeln bieten. Voraussetzung dafür ist der gemeinsame Diskurs aller SchülerInnen einer Klasse oder Schule. In Zeiten religiös motivierter Konfliktlinien und konfessioneller Auseinandersetzungen in den Herkunftsländern der geflüchteten SchülerInnen ist ein nach Religionen separierter Ethikunterricht aus der Sicht der AK abzulehnen. Aufgrund der offensichtlichen Übergänge von ethischen Positionen in politische Urteilskompetenzen wäre aus unserer Sicht über eine kombinierte altersgerechte Vermittlung in der Pflichtschule nachzudenken.